



## Achtung Ausländer!

In Teilen der schweizerischen Bevölkerung ist ein diffamierendes Bild von «den Ausländern» verbreitet. Doch der fremdenfeindliche Diskurs hat mit den realen Lebensumständen der Eingewanderten nichts gemein. Um deren Lage unvoreingenommen zu sehen, müsste die öffentliche Wahrnehmung von den Füßen auf den Kopf gestellt werden. Text: Urs Hafner, Bilder: Roberto Ceccarelli





**X**enophobie ist in der Schweiz etwas Alltägliches. Ihre Wegbereiterin sind die politisch erfolgreichen populistischen Parteien. Doch Fremdenfeindlichkeit ist nicht nur deren Angelegenheit. Sie wäre nicht so virulent ohne eine in weiten Teilen der Bevölkerung verbreitete Disposition zur Abwehr des als bedrohlich und minderwertig empfundenen Fremden.

Eine Chiffre für die Xenophobie sind «die Ausländer». Sie gehören, wie ihr Name schon sagt, nicht wirklich hierher. Sie kommen von draussen und sollen eines Tages dorthin zurückkehren. Weder in der französischen noch in der englischen Sprache ist der offizielle Begriff für die Menschen, die oder deren Eltern eine andere Nationalität haben, derart ausschliessend. Nüchterner und treffender spricht man Frankreich von «Immigranten», in England und den Niederlanden von «ethnischen Minderheiten», in Nordamerika und Neuseeland von «Migranten».

Den negativen Inbegriff des «Ausländers» schlechthin verkörpern heute Menschen aus Afrika und vom Balkan. Sie gelten einer breiteren Öffentlichkeit als Menschen zweiter Klasse – als kriminell, heimtückisch und gewalttätig. Doch das von den rechtspopulistischen Parteien verbreitete Bild hat mit den Lebensumständen der meisten Migranten in der Schweiz gar nichts zu tun. Die feindselige Vorstellung von «den Ausländern», die sich wie die Inländerinnen und Inländer aus ganz verschiedenen Menschen – aus jungen, alten, Männern, Frauen, grossen,

kleinen – und aus Menschen verschiedener Nationalitäten zusammensetzen, hat sich mittlerweile fast vollständig von der Realität abgekoppelt. Um die Lage der Migranten unvoreingenommen zu sehen und zu verstehen, müsste die Wahrnehmung von den Füssen auf den Kopf gestellt werden.

### Als Problemfälle wahrgenommen

Im Vergleich mit Frankreich, vor allem aber mit Grossbritannien bleiben die in der Schweiz lebenden Migranten und Migrantinnen nahezu unsichtbar. Wenn sie von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, dann als Problemfälle, als Vertreter einer fremden Kultur oder vielleicht als bedauernswerte Opfer – aber kaum als «potenzielle politische Akteure, die ihre Interessen und Rechte im politischen Raum artikulieren und einfordern». Zu diesem Befund ist die an der Universität Lausanne lehrende Politologin Florence Passy gekommen, die in vergleichender Perspektive die politischen Einflussmög-

### Migration im Bild

Der Fotograf Roberto Ceccarelli hat in schweizerischen Hinterhöfen und Industriezonen Treffpunkte von Migranten und Migrantinnen besucht. Seine Bilder sind dem Band «Migration im Bild» entnommen (herausgegeben von Tiberio Cardu, Verlag hier + jetzt, Baden 2006).

lichkeiten von Migranten in verschiedenen europäischen Ländern untersucht. Das ist umso erstaunlicher, als die Schweiz traditionell ein Einwanderungsland ist. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts besteht die hierzulande lebende Bevölkerung zu einem Drittel aus Eingewanderten oder Nachkommen von Eingewanderten.

Am Beispiel der in der Westschweiz lebenden Afrikaner und Afrikanerinnen zeigt Florence Passy auf, dass sich Migranten zwar organisieren, aber auf eine defensive Weise. Die afrikanischen Gruppen verfolgen drei Ziele: erstens die Verstärkung der Kontakte zwischen den Mitgliedern der Gruppen, zweitens den Schweizern die afrikanischen Kulturen bekannt zu machen, drittens die Bindung zum Herkunftsland aufrecht zu erhalten. Doch die Gruppen stellen keine politischen Forderungen an die Schweiz, sondern an ihr Herkunftsland. Obwohl sie also hier leben, beschäftigen sie sich nicht mit ihrer Zukunft hier, was in ihrem Interesse wäre, sondern vor allem mit ihrer Vergangenheit. Weshalb bleiben die Eingewanderten in politischer Hinsicht nahezu unsichtbar?

Die Politologin macht dafür einerseits die institutionelle Ausprägung der schweizerischen Staatsbürgerschaft, andererseits die im nationalen Bewusstsein verankerte Vorstellung von dieser verantwortlich. Der Zugang zur Staatsbürgerschaft beruht

## Weshalb bleiben die Eingewanderten in politischer Hinsicht nahezu unsichtbar?

auf dem «Prinzip der ethnisch-kulturellen Assimilation». Wie in Deutschland und Österreich sollte der Fremde sich der herrschenden nationalen Kultur unterwerfen. In Ländern, die den Zugang zur Staatsbürgerschaft nicht über das «ius sanguinis» (also die Abstammung), sondern wie in Frankreich, Grossbritannien oder Schweden über das «ius soli» (also den Geburtsort) regeln, können sich Migrantinnen und Migranten im nationalen Raum politisch einfacher organisieren und für ihre Rechte kämpfen.

Um diesen für die Eingewanderten unbefriedigenden Missstand zu beheben, sollte deren missliche Lage in der Schweiz weiter erforscht und besser bekannt wer-

den, findet Florence Passy. Wichtig wären auch institutionelle Veränderungen. Ein bedeutender Schritt sei Mitte der 1990er Jahre gemacht worden: die Einführung der Antirassismus-Strafnorm, die den in der Schweiz lebenden Migranten und

Migrantinnen neue Handlungsspielräume und Möglichkeiten eröffnet, sich gegen Diskriminierungen zu wehren. Ein weiterer Schritt wäre die Änderung der restriktiven Einbürgerungspraxis. Die Schweiz ist dasjenige Land in Europa, das für Einbürgerungswillige die höchsten Hürden errichtet hat.

## Sprachlich integrieren?

Wenn der manifest oder latent fremdenfeindliche politische Diskurs um «die Ausländer» kreist, taucht immer wieder der Begriff Integration auf. An der Integration, da sind sich heute fast alle politischen Parteien einig, führt kein Weg vorbei. Was aber heisst Integration? Für die Soziologin





Rosita Fibbi, die am Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien in Neuenburg arbeitet, beruht die inflationäre Verwendung des Begriffs auf einem Missverständnis. Viele Politiker und Politikerinnen redeten von Integration, meinten aber «Assimilation», also die Anpassung an das vorherrschende kulturelle Modell. Auch wenn der besonders in den 1970er Jahren gebräuchliche, doch schon damals von den Sozialwissenschaften kritisierte Begriff mittlerweile obsolet geworden ist, befinden sich die mit ihm bezeichneten Vorstellungen nach wie vor im Umlauf. Der Königsweg zur Integration, auch in diesem Punkt herrscht beinahe

ationale Einigkeit, führt über das Erlernen der lokalen Sprache. Dagegen ist laut Rosita Fibbi grundsätzlich nichts einzuwenden; wer die lokale Sprache verstehe und spreche, der finde sich in der neuen Umgebung besser zurecht. Doch die Soziologin wendet ein, dass im neuen Konsens eine Drohung mitschwingt. Die an die Migranten gestellte Forderung beruhe auf dem Generalverdacht, sie wollten die Mehrheitssprache ihres neuen Umfeldes gar nicht lernen. Die möglichen Sanktionen werden ihnen denn auch im Voraus bekannt gemacht. Besonders motivierend ist das nicht. Das Argument des Erlernens der lokalen Sprache wird laut Rosita Fibbi nicht wie

vorgegeben als Mittel der Integration, sondern anti-pädagogisch als neue Barriere eingesetzt.

Wenn die Fremden nicht einmal unsere Sprache lernen wollen, wie sollen sie sich da integrieren können? Die Realität ist wiederum eine andere. Rosita Fibbi ist bei ihren Forschungen auf den erstaunlichen Umstand gestossen, dass zwar die eingebürgerten Kinder von Italienern, Spanierinnen und Serbokroaten auf der Bildungslaufbahn erfolgreicher voranschreiten als die gleichaltrigen Schweizer und Schweizerinnen aus ähnlichen sozialen Milieus – was für hier geborene, aber nicht eingebürgerte Kinder nicht gilt. Auf

Schulstufe kann also die Integration von Kindern südeuropäischer Abstammung als gelungen bezeichnet werden.

Doch sobald diese auf den Arbeitsmarkt kommen, haben sie grössere Mühe, eine Stelle zu finden als autochthone Schweizer und Schweizerinnen. Sie können ihren Bildungsvorsprung nicht umsetzen. Der Arbeitsmarkt unterscheidet diskriminierend zwischen Schweizern und «Ausländern», selbst wenn diese eingebürgert sind. Das wichtigste Auswahlkriterium ist nicht die Kompetenz der sich Bewerbenden, sondern ihre Herkunft. Besonders davon betroffen sind Jugendliche vom Balkan und aus der Türkei. Eine «Politik der Antidiskriminierung» müsste diesem «unlogischen Zustand» ein Ende setzen, sagt Rosita Fibbi. Wer die jungen Arbeits-

kräfte auswähle, sollte sich dieser Situation bewusst sein, um nicht in die «Falle der Diskriminierung» zu tappen.

### Recht auf Weltbürgerrecht

Die Frage der Einbürgerung nimmt im vorherrschenden fremdenfeindlichen Diskurs eine zentrale Stellung ein. Ihm gemäss wird das Schweizer Bürgerrecht denjenigen verliehen, die es verdienen, das heisst: die mindestens zwölf Jahre in der Schweiz leben und bewiesen haben,

dass sie gut integriert, also mit den schweizerischen Sitten und Gebräuchen vertraut sind, wie es im Gesetzestext heisst. Das Bürgerrecht ist demnach ein grosszügiges Geschenk des Schweizer Volkes an einige Auserwählte.

Und wenn es ein Recht auf die Staatsbürgerschaft gäbe? Die in Freiburg lehrende Philosophin Simone Zurbuchen beschäftigt sich mit der Frage, wie das Konzept der Staatsbürgerschaft unter der Bedingung der globalen Migration zu modifizieren ist. Wie selbstverständlich nämlich setzt dieses Konzept, das der Ideologie des Nationalismus folgt, ethnisch-kulturelle Zugehörigkeit und politische Mitgliedschaft gleich. Doch angesichts einer durch die Ungleichheit der weltwirtschaftlichen Ordnung ausgelösten massenhaften

Migration verkommt die Staatsbürgerschaft in Europa und Nordamerika je länger desto mehr zu einem «feudalen Privileg», wie Simone Zurbuchen sagt. Ein neuer «Klassengegensatz zwischen In- und Ausländern» entsteht, der die Legitimität politischer Entscheidungen untergräbt.

So weit wie gewisse Philosophen, die aus der Sicht einer idealistischen Gerechtigkeitstheorie das globale Recht auf Freizügigkeit über die nationale Selbstbestimmung stellen, geht Simone Zurbuchen zwar nicht. Aber das heute in der Staatsbürgerschaft verankerte Bündel von bürgerlichen, politischen und sozialen Rechten müsse aufgeschnürt werden. Die Philosophin schlägt deshalb vor, anstelle des von der Tradition belasteten Begriffs der «Staatsbürgerschaft» denjenigen der «Bürgerschaft» zu verwenden, um so in einem ersten gedanklichen Schritt den Anspruch auf Gewährleistung dieser Rechte von der nationalen Zugehörigkeit zu lösen.

Denn ganz abgesehen vom prekären Status der sogenannten Sans-papiers, die sich ohne jeglichen rechtlichen Schutz in der Schweiz aufhalten, sind auch legale, nicht eingebürgerte Einwanderer von den politischen Rechten ausgeschlossen. Dieser Zustand ist für Simone Zurbuchen unhaltbar: Wenn der Staat die Grenzen der politischen Gemeinschaft festlegt, kann er

sich dabei nicht einfach auf seine Autonomie berufen. Es gebe höhere moralische Prinzipien. Das Recht der Immigranten auf Bürgerschaft, das ein Weltbürgerrecht sei, müsse ein Stück weit die demokratische Selbstbestimmung des politischen Souveräns beschneiden. Nach Simone Zurbuchen muss das schweizerische Bürgerrecht grundlegend reformiert werden. Aus moralphilosophischer, aber auch aus völkerrechtlicher Sicht lässt sich die Einbürgerung allein nach dem Abstammungsprinzip nicht länger rechtfertigen; eine Verfassungsänderung sei unumgänglich. Geändert werden müsse auch das Bürgerrechtsgesetz; die heute verlangte Aufenthaltsdauer von zwölf Jahren sei zu lange. Das Einbürgerungsverfahren müsse schliesslich so gestaltet werden,

dass Willkür und Diskriminierung ausgeschlossen würden.

Doch in einer Demokratie lässt sich das nicht einfach verordnen. Simone Zurbuchen setzt deshalb auf «demokratische Iteration» als Ausgangspunkt der Reform: Die Schweizer Bürger und Bürgerinnen sollten auch «als moralische Personen» über die Einbürgerungspraxis nachdenken und den Abgewiesenen die Gründe und Argumente, die zum Entscheid geführt hätten, akzeptabel darlegen – also so, dass die Gründe für alle am Verfahren Beteiligten, die Ablehnenden wie die Abgelehnten, einsichtig sind. Dies könnte zu einem Überdenken diskriminierender Entscheide führen. Damit würde das Paradox, dass die vom Recht Ausgeschlossen nicht zu denen gehören, die über die Regeln der Aufnahme und des Ausschlusses entscheiden, zumindest aufgeweicht. ■

#### Literatur:

Rosita Fibbi, Mathias Lerch, Philippe Wanner: «Naturalisation and socio-economic characteristics of youth of immigrant descent in Switzerland». In: Journal of Ethnic and Migration Studies, 33(7), 2007, S. 1121–1144.  
Ruud Koopmans, Paul Statham, Marco Giugni, Florence Passy: Contested Citizenship. Immigration and Cultural Diversity in Europe. University of Minnesota Press, Minnesota 2005. 376 S.  
Simone Zurbuchen (Hg.): Bürgerschaft und Migration. Einwanderung und Einbürgerung aus ethisch-politischer Perspektive. LIT-Verlag, Münster u.a. 2007. 320 S.

